

Teichanlagen

Genehmigung nach § 31 WHG, Erlaubnis zur Wassernutzung gem. § 7 WHG i. V. m. § 71 HWG

Merkblatt zum Umfang der Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen sollen in folgendem Umfang vorgelegt werden:

Formloser Antrag (1-fach)

Antragsunterlagen (4-fach)

Beschreibung der geplanten Teichanlage (Erläuterungsbericht): hieraus sollen folgende Angaben hervorgehen:

- die Gemarkung, Flur und Flurstücksnummer der Entnahme- und der Einleitestelle sowie des Grundstückes auf dem die Teichanlage geplant ist;
- die Art und der Name des Gewässers, aus dem Wasser zur Speisung der Teichanlage entnommen bzw. nach der Benutzung eingeleitet wird (z.B. Grundwasseraufschluss, Quelle, offenes Gewässer o. ä.);
- der Eigentümer der Teichanlage;
- Zweck der Teichanlage;
- Größe der Teichanlage.

Abzeichnung der Flurkarte mit Grundbuchauszug

Hydraulische Berechnung, zu ermitteln sind:

- die im Gewässer zu belassende Mindestwassermenge gemäß Erlass vom 13.02.1996 (St. Anz. 13/1996 Seite 1003);
- das Leistungsvermögen und der tatsächliche Abfluss im Entnahme- und Einleitungsgewässer.

Das Leistungsvermögen der Hochwasserentlastungsbauwerke

Übersichtslageplan, Maßstab 1:10000 oder 1:25000, einzutragen sind:

- die Teichanlage;
- die benutzten Gewässer (blau gekennzeichnet)

Lageplan, Maßstab 1:500 oder 1:100, einzutragen sind:

- die Teichanlage mit sämtlichen Bauwerken und Rohrleitungen;
- das Entnahmegewässer und der Vorfluter, in den das Wasser nach durchfließen der Teichanlage eingeleitet werden soll;
- Gemarkung, Flur und Flurstücksnummern aller dargestellten Grundstücke;
- die Lage der Entnahme- und der Einleitestelle.

Längsschnitt und Querprofile der Teichanlage, Maßstab 1:500 bis 1:100

die Schnitte sind so zu legen, dass auch Bauwerke wie z.B. Mönch, Einlauf u. ä. erfasst werden.

Grundriss und Schnitte der Entnahme- und der Einleitestelle, Maßstab 1:50 bis 1:10, darzustellen sind:

die Ausgestaltung der Entnahme- und der Einleitestelle;
der Gewässerquerschnitt im Bereich der Entnahme- und Einleitestelle.

Alle Höhenangaben sind auf m. ü. NN zu beziehen.

Form der Antragsunterlagen:

Die Unterlagen sind im Format DIN A 4 vorzulegen, Lichtpausen und Kopien sollen lichtbeständig gefertigt sein.

Die Beschreibungen und sämtliche Unterlagen sind mit den rechtsverbindlichen Unterschriften des Antragverfassers und des Antragstellers zu versehen.

Die einzelnen Antragsbestandteile sind ausreichend zu kennzeichnen (z.B. Anlage A, B, C, u. s. w.).

Es wird empfohlen, ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Aufstellung der Antragsunterlagen zu beauftragen.

Die Erläuterungen und sämtliche Zeichnungen sind mit dem Aufstellungsdatum und Unterschriften des Antragstellers und des Antragverfassers zu versehen.

Der Antrag ist einzureichen an:

Kreisausschuss des Wetteraukreises
Fachdienst Wasser- und Bodenschutz
Homburger Straße 17
61169 Friedberg/Hessen